

Tätigkeitsbericht „Pflege vor Ort“ 2023/2024

Einleitung

Das Projekt „Pflege vor Ort“ wurde durch die Stadt Beeskow in Zusammenarbeit mit der Oder-Spree-Krankenhaus GmbH ins Leben gerufen. Ziel ist die Unterstützung und Stabilisierung ambulanter Pflege in der Region, insbesondere durch Beratungsleistungen im Bereich altersgerechter Pflege und der Behandlung von Inkontinenzproblemen.

Zielstellung und Maßnahmen

Die Hauptziele des Projekts umfassen:

1. Förderung der Pflege in der häuslichen Umgebung durch alters- und pflegegerechte Gestaltung von Sozialräumen.
2. Verbesserung der Lebensqualität für Patienten durch professionelle Beratung und Behandlung von Beschwerden wie Harn- und Stuhlinkontinenz sowie anderen Verdauungsproblemen.

Die Maßnahmen umfassten:

- wöchentliche Beratungssprechstunden an zwei Tagen
- anonyme und offene Beratungssitzungen zu den Themen „Inkontinenz“ und „Verdauungsbeschwerden“
- individuelle Beratungen durchgeführt von spezialisierten Pflegefachkräften und medizinischen Experten

Zeitraum der Maßnahme

Die Maßnahme erfolgte im Zeitraum 01.07.2023 bis 31.12.2023 sowie vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 in den Räumlichkeiten des Oder-Spree Krankenhauses in Beeskow.

Finanzierung

Das Projekt wurde über Zuwendungen des Landes Brandenburg sowie Eigenmittel der Stadt Beeskow finanziert.

- Gesamtkosten: 39.520 €
- Jahr 2023: 19.760 € (davon 15.808 € aus Landesmitteln, 3.952 € Eigenmittel der Stadt)
- Jahr 2024: 19.760 € (gleiche Aufteilung)

Die Zuschüsse wurden für Beratungseinheiten á 190 € je Stunde gewährt, abgerechnet und ausgezahlt.

Durchgeführte Leistungen und Patientenzahlen

Im Jahr 2023 wurde die Beratungssprechstunde 92-mal in Erwägung gezogen.

Davon wurden 32 Patienten hinsichtlich Inkontinenz, Obstipation, Diarrhoe beraten und behandelt. 9 Patienten wurden danach sogar stationär im Oder-Spree Krankenhaus aufgenommen.

Die weiteren (60) Patienten kamen wegen Leistenhernien, Abszesse, Hämorrhoiden, Furunkel. Hierbei waren mitunter ebenfalls Patienten, die im Folgenden stationär behandelt wurden.

Im Jahr 2024 wurde die Beratungssprechstunde 142-mal in Anspruch genommen.

Dabei war das Beschwerdebild der Stuhl- und / oder Harninkontinenz, sowie Verdauungsstörungen in Form von Durchfällen, Verstopfung oder Blähungen mit insgesamt 60 Patienten vertreten. Hieraus wurden im Nachhinein mindestens 10 Patienten in einer weiterführenden stationären Behandlung im Oder-Spree Krankenhaus versorgt.

Darüber hinaus profitierten 82 Patienten von der offenen Sprechstunde mit einer Vielzahl von Beschwerden von Hämorrhoiden, Abszessen, kleineren Tumoren im Analbereich, Leistenbrüche oder auch Rückenschmerzen.

- häufige Beschwerden: Harn- und Stuhlinkontinenz
- weitere Beschwerden: Hämorrhoiden, Abszesse, Leistenhernien, kleine Tumore im Analbereich, Rückenschmerzen
- Verdauungsstörungen: Durchfall, Verstopfung, Blähungen

Die monatliche Verteilung der Patientenzahlen zeigt diesseits, dass die Nachfrage, insbesondere in den Monaten September, November (2023) sowie Januar, März, April (2024) hoch war, was auf saisonale Faktoren, wie Urlaubszeiten, zurückzuführen sein könnte.

Patientenherkunft: Patienten reisten aus dem gesamten Landkreis Oder-Spree, teilweise sogar aus entfernteren Gebieten, wie z.B. Vetschau, an.

Ergebnisse und Erfolg des Projekts

- Lebensqualität: Ein Großteil der Patienten konnte durch die Beratung erheblich in ihrer Lebensqualität verbessert werden.
- stationäre Behandlung: bei Patienten insb. mit Stuhl- und Harnproblemen benötigten mindestens 19 eine weiterführende stationäre Behandlung, hier bei uns im Oder-Spree Krankenhaus
- Kompetenzerweiterung: Die Beratungssitzungen trugen nicht nur zur unmittelbaren Problemlösung bei, sondern auch zur Stärkung der medizinischen Kompetenz in der Region.

Fazit

Das Projekt „Pflege vor Ort“ hat wesentliche Beiträge zur Verbesserung der ambulanten Pflege in Beeskow und Umgebung geleistet. Die anonymen Beratungssitzungen und professionelle Unterstützung durch Fachkräfte deckten eine wichtige medizinische Versorgungslücke in der Region ab. Angesichts der erreichten Ergebnisse wird eine Fortsetzung und mögliche Erweiterung des Programms diesseits angeregt, um noch mehr Menschen zu erreichen und eine nachhaltige Verbesserung der regionalen Gesundheitsversorgung zu gewährleisten.

Wir danken an dieser Stelle für die Zusammenarbeit und die bewilligte Fördermaßnahme.

Beeskow, 10.01.2025



Dr. med. Marcelo Heck
Facharzt für Chirurgie
Ärztlicher Leiter/Prozessmanagement
Oberarzt der Chirurgie
Zusatzbezeichnung Proktologie
Schwerpunkt Koloproktologie/Viszeralchirurgie

Das bedeutet, dass grundsätzlich nur solche Ausgaben als zuwendungsfähig geltend gemacht werden können, die in diesem Zeitraum anfallen bzw. die diesem Zeitraum zuzuordnen sind. Als Maßnahmebeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten (gilt nicht für bereits bestehende Arbeits- und Mietverträge).

b) Der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow ist jährlich über Ihre Aktivitäten zu berichten, der Bericht ist in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

c) Bei Veröffentlichungen und Verlautbarungen aller Art (z. B. Presseerklärungen, Publikationen, Berichte) ist in geeigneter Form auf die Förderung dieser Maßnahme durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV) und die Stadt Beeskow hinzuweisen und es ist das LOGO des Paktes für Pflege zu verwenden. Sofern auch das Logo des MSGIV verwendet wird, ist vor der Veröffentlichung die Freigabe durch den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des MSGIV einzuholen. (Tel.:0331/866-5042, E-Mail: Carola.Mahncke@MSGIV.Brandenburg.de)

d) Es ist darauf hinzuwirken, dass die Angebote zur Erfüllung des Zuwendungszwecks für Menschen mit Behinderungen diskriminierungs- und barrierefrei im Sinne des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes sind.

e) Bei der Vergabe von Aufträgen ist die Nr. 3 der ANBest-G zu beachten. Für vergaberechtliche Bekanntmachungen ist die im Serviceportal des Landes Brandenburg eingerichtete elektronische Veröffentlichungsplattform <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de> zu nutzen. Hierfür steht der Veröffentlichungs-Client zur Verfügung. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Veröffentlichung auf www.bund.devorgenommen werden. Aus der Zuwendung dürfen nur Gegenstände bis zu einem Anschaffungswert von maximal 5.000 € (inkl. Umsatzsteuer) angeschafft werden. Für aus den Zuwendungsmitteln beschaffte Gegenstände gilt eine Zweckbindungsfrist von 5 Jahren. Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist kann über diese frei verfügt werden.

f) Zur wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der Mittel sind Skonti und Rabatte in Anspruch zu nehmen.

g) Ausgaben für Bewirtung und Verpflegung sind grundsätzlich nicht förderfähig. Ausnahmen sind nur nach Zustimmung des LASV zulässig.

h) Ausgaben für notwendige Fahrten sind höchstens bis zur Höhe der Bestimmungen des geltenden Bundesreisekostengesetzes (BRKG) förderfähig. Einschränkend dazu werden bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nur die jeweils nachgewiesenen Fahrpreise der 2. Klasse und bei der Nutzung des eigenen PKW nur 0,20 € je Fahrkilometer anerkannt, maximal 130 € Wegstreckenentschädigung für die gesamte Dienstreise. Liegt eine Schwerbehinderung mit dem Merkzeichen - aG - vor, beträgt die Wegstreckenentschädigung 0,30 € je Fahrkilometer.

i) Honorare werden hinsichtlich der Förderfähigkeit nach den Bedingungen des Einzelfalles beurteilt. Die Höhe der Vergütung ist von der Leistung und der für die Durchführung erforderlichen Qualifikation der vertragsnehmenden Person abhängig. Dabei sollen Ausbildung, Erfahrung und Sachkenntnis sowie Umfang und Schwierigkeitsgrad der Leistung ausreichend zur Beurteilung dargestellt werden. Die Vergütung sollte in der Regel alle mit der Honorartätigkeit verbundenen Arbeiten und Aufwendungen sowie Nebenkosten einschließen. Honorarzahungen an Personen in

der regulären Arbeitszeit im Zusammenhang mit ihrem Hauptamt sind ausgeschlossen. Das gleiche trifft für Mandatsträgerinnen und -träger des Bundes und der Länder zu. Sämtliche Steuern und Abgaben aus dem Honorar liegen beim Honorarnehmer. Vor Abschluss eines Honorarvertrages ist zu prüfen, ob der Honorarnehmer über eine Steuernummer verfügt. Das Vorhandensein einer Steuernummer ist eine Voraussetzung für den Abschluss eines Honorarvertrags. Bei Zahlung von Honorar ist die Angabe der Steuernummer im Honorarvertrag und auf der Rechnung zwingend notwendig.

j) Sofern Haushaltsmittel nicht innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung verbraucht wurden, ist unverzüglich die Stadt zu informieren. Die Stadt und das LASV entscheidet, ob die Mittel zurückzuzahlen oder mit der folgenden Mittelanforderung zu verrechnen sind. Nicht mehr benötigte Mittel zum Maßnahmeende sind unverzüglich zurückzuzahlen.

k) Über die Rückzahlung ist die Stadt Beeskow vorher schriftlich zu informieren. Für die Rückzahlung wird Ihnen dann ein Kassenzeichen mitgeteilt. Die Haushaltsmittel sind wie folgt zurückzuzahlen:

Empfänger: Stadt Beeskow, Sparkasse Oder Spree, IBAN DE 85 17055050 2108801173

l) Der Verwendungsnachweis (Anlage 4) ist abweichend von Punkt 7 der ANBest-G bis spätestens zum 30.02.2025 an die Stadt Beeskow zu übergeben. Der Zwischenverwendungsnachweis für 2023 (Anlage 5) ist bis zum 31.01.2024 einzureichen.

m) Aus der für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 bewilligten Zuwendung ergibt sich kein Anspruch auf eine weitere Förderung in den Folgejahren.

n) Die Bewilligung kann widerrufen werden, soweit Ausgaben nach dem festgestellten Haushaltsplan oder auf Grund haushaltswirtschaftlicher Sperren nicht verfügbar sein sollten (Widerrufsvorbehalt gemäß § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Brandenburg (VwVfGBbg) i. V. m. § 36 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 49 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)).

o) Die Stadt Beeskow behält sich gemäß § 1 VwVfGBbg i. V. m. § 36 Abs. 2 Nr. 5 des VwVfG die nachträgliche Aufnahme, die Änderung oder die Ergänzung von Auflagen vor.

p) Sie sind verpflichtet, mögliche Vor-Ort-Prüfungen der Stadt, des Landesrechnungshofes des Landes Brandenburg und der Bewilligungsbehörde, des Landesamtes für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg oder von diesen Stellen Beauftragte zu unterstützen. Den prüfenden Stellen und Personen ist Akteneinsicht zu gewähren und die Beantwortung von Fragen durch Anwesenheit einer für das Projekt verantwortlichen Person zu ermöglichen. (Auflage).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Beeskow, Berliner Straße 30 in 15848 Beeskow Widerspruch eingelegt werden.


.....
F. Steffen
Bürgermeister

Stadt Beeskow
Der Bürgermeister
-Kämmerer-
Berliner Str. 30 · 15848 Beeskow
Telefon: 030 91 12 12 12

Der Bürgermeister



Stadtverwaltung | Berliner Straße 30 | 15848 Beeskow
Telefon 03366-422 0 | Fax 03366-422 13

Oder-Spree Krankenhaus Beeskow
GmbH,
vertr. d. d. Geschäftsführung

Schützenstraße 28
15848 Beeskow

Fachbereich: I / Kämmerer
Zimmer: 209
Sachbearbeiter(in): Steffen Schulze
Durchwahl: 03366/422-20
Fax: 03366/422-13
E-Mail: finanzen@beeskow.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
II / Schu

Datum
27.06.2023

Zuwendungs-/ Weiterleitungsbescheid (Projektförderung)

Zuwendungen des Landes Brandenburg und der Stadt Beeskow im Rahmen des Paktes für Pflege

Ihr Antrag vom 29.12.2022

Anlagen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G) des Landes Brandenburg,
2. Rechtsbehelfsverzichtserklärung,
3. Mittelanforderungsformular
4. Vordruck Verwendungsnachweis
5. Hinweisblatt Datenschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Beeskow - Der Bürgermeister – erlässt folgenden Zuwendungs- / Weiterleitungsbescheid:

1. Bewilligung

auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich der Oder-Spree Krankenhaus Beeskow GmbH

a) für das Jahr 2023 (1. Bewilligungszeitraum) eine Zuwendung in Höhe von 19.760,- € und

b) für das Jahr 2024 (2. Bewilligungszeitraum) eine Zuwendung in Höhe von 19.760,- €, insgesamt somit 39.520,- € (in Buchstaben: neununddreißigtausendfünfhundertzwanzig und 00/100 Euro)



Kreisstadt
BEEKOW



Mitglied der Arbeitsgemeinschaft
»Städte mit historischen Stadtkernen
des Landes Brandenburg«

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag:
9 - 12.30 und 13.30 - 18 Uhr
Freitag: 9 - 12.30 Uhr
Montag und Mittwoch:
Montag und Mittwoch:
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Oder Spree
IBAN: DE85 1705 5050 2108 8011 73 BIC: WELADED1LOS
Raiffeisen-Volksbank Oder Spree eG
IBAN: DE07 1706 2428 0000 0088 00 BIC: GENODEF1BKW

Index

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme:

„Pflege vor Ort“

mit folgender Zielstellung:

Pflege in der eigenen Häuslichkeit durch Gestaltung alters- und pflegegerechter Sozialräume und und somit die Stabilisierung des Anteils ambulanter Pflege im Land Brandenburg.

indem

die Oder-Spree-Krankenhaus Beeskow GmbH im Zeitraum vom 01.07.2023 bis 31.12.2023 (1. Bewilligungszeitraum) und vom 01.01.2024 bis zum 30.06.2024 (2. Bewilligungszeitraum) in den Räumlichkeiten des Krankenhauses Beeskow wöchentlich an 2 Tagen für jeweils 2 Stunden kostenlose, individuelle Beratungsgespräche zum Thema „Inkontinenzrisiko / Inkontinenzprobleme – Was kann helfen?“ für Einwohner aus Beeskow und Umgebung mittels eines in dem Bereich erfahrenen Facharztes und einer ausgebildeten Pflegekraft durchführt.

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird einmalig in der Form der Festbetragsfinanzierung auf der Grundlage eines pauschalen Zuschusses in Höhe von 190,- € je durchzuführender Beratungsstunde bis zu einem Höchstbetrag von maximal 39.520,00 € als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Von der bewilligten Zuwendung entfallen auf

Kassenmittel in 2023: 19.760,- €

Verpflichtungsermächtigung in 2024: 19.760,- €

Bewilligungszeitraum für das Haushaltsjahr 2023:

Ab Bestandskraft des Bescheides bis zum 15.12.2023

Bewilligungszeitraum für das Haushaltsjahr 2024:

Vom 01.01.2024 bis zum 15.12.2024

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben werden für die Jahre 2023-2024 auf 39.520,00 € festgesetzt.

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme wird wie folgt sichergestellt:

Haushaltsjahr 2023:

Zuwendung des Landes Brandenburg: 15.808,00 €

Eigenanteil der Stadt: 3.952,00 €

Drittmittel: 0,00 €

Gesamt: 19.760,00 €

Haushaltsjahr 2024:

Zuwendung des Landes Brandenburg:	15.808,00 €
Eigenanteil der Stadt:	3.952,00 €
Drittmittel:	0,00 €
Gesamt:	19.760,00 €

Der Finanzierungsplan ist im Rahmen der Regelungen der Nr. 1.2 der ANBest-G verbindlich. Darüber hinaus gehende Änderungen bedürfen der Zustimmung des Landesamtes für Soziales und Versorgung (LASV). Die mit dem Antrag eingereichte Ziele-Maßnahmen-Tabelle ist Bestandteil des Bescheides.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

2023: 26 Wochen x 4 Beratungsstunden x 190,- € = 19.760,- €
2024: 26 Wochen x 4 Beratungsstunden x 190,- € = 19.760,- €

5. Auszahlung der Zuwendung

Die Zuwendung wird ganz oder in Teilbeträgen im Rahmen der verfügbaren Landesmittel innerhalb des Bewilligungszeitraumes auf Anforderung ausgezahlt.

Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt lt. Nr. 1.4 ANBest-G auf das Konto der Oder-Spree Krankenhaus Beeskow GmbH Änderungen der Bankverbindung sind der Stadt unverzüglich mitzuteilen. Voraussetzung für die Mittelauszahlung ist die Bestandskraft des Bescheides, welche einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides eintritt, wenn kein Widerspruch eingelegt wird. Sie können den Eintritt der Bestandskraft und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten (Anlage 3). Die Mittel für die Jahre 2023 und 2024 sind jeweils bis zum 15.12. des jeweiligen Jahres abzufordern.

Die Auszahlung der Mittel für das Jahr 2024 kann frühestens ab 01.01.2024 erfolgen.

6. Nebenbestimmungen

Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G) sowie die Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Förderung von Maßnahmen kommunaler Pflegepolitik - Pflege vor Ort - sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend oder ergänzend hierzu wird Folgendes bestimmt:

a) Die Maßnahme ist im Zeitraum ab 08.06.2023 bis 31.12.2024 durchzuführen.